

VEREINBARUNG

zwischen dem Kreisjugendring Kelheim
Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim, Tel. 09441/29307

und dem Fahrer und Mieter

Name: _____ Tel. _____

Anschrift: _____

wird folgendes über die Benutzung des Kreisjugendring-Busses vereinbart:

1. Der/die Genannte erhält den Diesel-Bus, amtl. Kennzeichen KEH-KJ 101
2. vom _____ bis _____
am _____
für die Fahrt/en nach _____
vermietet.
3. Der Kreisjugendring Kelheim, Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim, ist Besitzer und Halter des beschriebenen Diesel-Busses. Dieser Bus wurde u.a. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen Unkostenbeteiligung Jugendgruppen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.
4. Auf dieser Basis überlässt hiermit der Kreisjugendring Kelheim dem o.g. Entleiher das Fahrzeug für die angegebene Zeit zur Benutzung. Der Wagen wird voll getankt zu Beginn der Leihzeit vom Entleiher abgeholt und nach Beendigung voll getankt zurückgebracht. Der Entleiher verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 und mit einer Fahrpraxis von mind. 3 Jahren den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (8 und Fahrer) nicht überschritten wird. Er verpflichtet sich weiter zu sorgfältiger Benutzung des Fahrzeugs. Das Fahrzeug ist im übernommenen und sauberen Zustand zurückzugeben.
5. Im Fahrzeug wird **nicht** geraucht.
6. Der Fahrer und Mieter verpflichtet sich, eine Geschwindigkeit von 120 km/h nicht zu überschreiten.
7. Der Fahrer und Mieter verpflichtet sich, den Diesel-Bus ordnungsgemäß zurückzugeben. Das heißt:

1. Volltanken (<u>D i e s e l</u>)	5. bei Verschmutzung
2. Fahrtenbuch ausfüllen	Fahrzeug waschen
3. Fenster schließen	6. Inventar auf Vollständigkeit
4. Innenraum säubern, „Aschenbecher“ leeren	kontrollieren
	7. Türen abschließen

8. Der Wagen ist gegen Haftpflicht und Vollkasko mit 1000,- € Selbstbeteiligung versichert. Bei Teilkaskoschäden beläuft sich der Eigenanteil für den Entleiher auf 150,00 €. Die Eigenbeteiligung und die Kosten für die Versicherungshöherstufung sind im Schadensfall vom Entleiher zu tragen. Die Versicherungen werden vom Verleiher getragen. Der Kreisjugendring Kelheim haftet nicht für Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.
9. Eine Eintragung ins Fahrtenbuch mit Unterschrift, Adresse und letztem Kilometerstand ist unbedingt erforderlich.
Falls nicht anders vereinbart, wird als Übergabepplatz für Abholung und Rückgabe der Schlüssel samt Papiere der Kreisjugendring Kelheim Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim, zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, festgelegt.
10. Der Entleiher überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dem verkehrssicheren Zustand des Wagens. Die Betriebsanleitung ist zu beachten.

Für die Nutzung des Wagens werden folgende Kosten berechnet:

23,- € pro Tag für Mitgliedsverbände für Jugendfahrten

26,- € pro Tag für Mitgliedsverbände für Fahrten mit Erwachsenen

30,- € pro Tag für Andere

11. Täglich sind 100 km frei, jeder weitere km wird mit 0,10 € verrechnet. Für den Bus ist eine Kautions von 100,00 € zu hinterlegen, bei einem Schaden wird die gesamte Kautions einbehalten, wird der Bus ungeräumt zurückgegeben werden für die Reinigung des Busses 40,00 € einbehalten.
12. Die Benutzungsgebühr ist bei Rückgabe des Fahrzeugs in bar oder per Lastschrift zu begleichen. **Eventuelle Schäden, auch kleine, sind spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs beim Kreisjugendring zu melden.**

Bei **Unfällen** ist unverzüglich immer zu benachrichtigen
 1. Polizei
 2. Kreisjugendring Kelheim Tel. 09441/29307 (Bürozeit Mo – Do 8.00 – 12.00, Fr. 8.00 – 11.15 Uhr)
13. Stornogebühr 50 % der Verleihkosten ab 14 Tage vorher.
14. Etwaige Buß- und Verwarngelder trägt der Entleiher.

Kelheim, den

Unterschrift Kreisjugendring Kelheim

Unterschrift Fahrer und Mieter Bus